



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Roland Magerl AfD**  
vom 02.04.2025

### **Illegale Ausfuhr und Ablagerung von Windkraftkomponenten in Tschechien**

Eine Firma mit Sitz bzw. Betriebsstätte in der Oberpfalz soll Gegenstand aktueller Ermittlungen wegen mutmaßlicher Beteiligung an der illegalen Ausfuhr und Ablagerung von Windkraftkomponenten in Tschechien sein.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Firma mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Bayern ist nach Kenntnis der Staatsregierung Gegenstand der aktuellen Ermittlungen wegen mutmaßlicher Beteiligung an der illegalen Ausfuhr und Ablagerung von Windkraftkomponenten in Tschechien? ..... 4
- 1.2 Trifft es zu, dass es sich hierbei um die Firma Roth International handelt? ..... 4
- 1.3 Welche finanziellen Fördermittel, Zuwendungen oder Zuschüsse hat das genannte Unternehmen seit dem Jahr 2014 vom Freistaat Bayern erhalten (bitte untergliedert nach Förderart, Förderprogramm, Jahr und Fördersumme)? ..... 4
  - 2.1 Wurden diese Mittel nachweislich zweckentsprechend verwendet? ..... 4
  - 2.2 Welche Maßnahmen zur Erfolgskontrolle der Mittelverwendung wurden durch die zuständigen Stellen durchgeführt? ..... 4
  - 2.3 Wurden bei der Vergabe entsprechender Fördermittel an das Unternehmen sicherheits- oder umweltrechtliche Vorprüfungen (z. B. Zuverlässigkeitsnachweise, Compliance-Prüfungen) durchgeführt? ..... 5
- 3.1 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Art, Umfang und Empfängerstruktur der betroffenen Abfallverbringungen in die Tschechische Republik vor? ..... 5
- 3.2 Welche konkreten Mengen an Abfall – insbesondere Rotorblätter aus Windkraftanlagen sowie weitere Bauteile – wurden nach Kenntnis der Staatsregierung durch das genannte Unternehmen grenzüberschreitend verbracht? ..... 5

---

3.3	Welche Arten von Abfällen (z. B. glasfaserverstärkte Kunststoffe, Balsaholz, Metallteile, Batterien, Elektronikschrott, sonstiger technischer Abfall) wurden von besagtem Unternehmen in die Tschechische Republik verbracht? .....	5
4.1	Liegen der Staatsregierung Informationen darüber vor, ob der Abfall ordnungsgemäß deklariert oder fälschlich als ungefährlicher Gewerbemüll deklariert wurde? .....	5
4.2	Welche rechtlichen und faktischen Grundlagen hat die Staatsregierung zur Verfügung, um die Mengen- und Stoffströme solcher Exporte nachträglich zu ermitteln und zu verifizieren? .....	5
4.3	Gibt es Hinweise darauf, dass weitere Lieferungen ähnlicher Art durch andere bayerische Unternehmen erfolgt sind oder geplant waren? .....	6
5.1	Welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen haben die Staatsregierung oder eine nachgeordnete Behörde seit Bekanntwerden des Falls eingeleitet? .....	6
5.2	Gibt es ein förmliches Rückholersuchen oder Entsorgungsanordnung gegenüber dem verantwortlichen Unternehmen? .....	6
5.3	Welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen, um eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen? .....	6
6.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Gefährdungspotenziale für die Umwelt, die sich aus derartigen Fällen illegaler Abfallverbringung ergeben? .....	6
6.2	Welche Struktur- oder Verfahrensänderungen im Bereich der Fördermittelvergabe und Recyclingaufsicht zieht die Staatsregierung in Erwägung, um künftig Missbrauch, Scheinverwertung oder Umweltgefährdung wirksam vorzubeugen? .....	6
6.3	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass bei Rückbau und Verwertung von Windkraftanlagen künftig eine vollständige Rückverfolgbarkeit der Entsorgungswege gewährleistet ist? .....	7
7.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits ergriffen oder plant sie, um eine vollständige oder anteilige Rückforderung der gewährten Fördermittel zu veranlassen, falls im Zusammenhang mit dem vorliegenden Fall öffentliche Mittel zweckwidrig verwendet wurden? .....	7
7.2	Welche rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten bestehen zur Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen? .....	7
7.3	Liegen bereits Hinweise auf Verstöße gegen Zuwendungs- oder Haushaltsrecht vor? .....	7
8.1	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die illegal nach Tschechien verbrachten Abfälle ordnungsgemäß zurückgeführt und entsorgt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen Insolvenz des Unternehmens? .....	7

---

8.2	Welche rechtlichen Schritte werden in Erwägung gezogen, um trotz der möglichen Insolvenz des Unternehmens die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und die entstandenen Kosten für die Rückführung und Entsorgung der Abfälle zu decken? .....	7
8.3	Inwiefern ist die Staatsregierung bereit, mit den tschechischen Behörden zusammenzuarbeiten, um die umweltgerechte Beseitigung der illegal deponierten Abfälle sicherzustellen und mögliche grenzüberschreitende Umweltbelastungen zu verhindern? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Staatsministerium der Justiz (Fragen 1.1, 1.2, 3.1 bis 3.3) vom 29.04.2025**

- 1.1 Welche Firma mit Sitz bzw. Betriebsstätte in Bayern ist nach Kenntnis der Staatsregierung Gegenstand der aktuellen Ermittlungen wegen mutmaßlicher Beteiligung an der illegalen Ausfuhr und Ablagerung von Windkraftkomponenten in Tschechien<sup>1</sup>?**
- 1.2 Trifft es zu, dass es sich hierbei um die Firma Roth International handelt<sup>2</sup>?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10. März 2025 betreffend „Illegale Ablagerung bayerischen Mülls in Tschechien“ wird Bezug genommen (vgl. Drs. 19/5814). Weiter gehende Informationen zu den laufenden Ermittlungen können nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. derzeit nicht erteilt werden, um den Untersuchungszweck nicht zu gefährden.

- 1.3 Welche finanziellen Fördermittel, Zuwendungen oder Zuschüsse hat das genannte Unternehmen seit dem Jahr 2014 vom Freistaat Bayern erhalten (bitte untergliedert nach Förderart, Förderprogramm, Jahr und Fördersumme)?**

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde die genannte Entsorgungsfirma im Jahr 2023 mit Fördermitteln in Höhe von 2,1 Mio. Euro aus Mitteln der Bayerischen Regionalförderung unterstützt. Mit Mitteln aus dem bayerischen regionalen Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) können gewerbliche Investitionen gefördert werden. Es handelt sich um eine Investitionsbeihilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Außerdem erhielt die Entsorgungsfirma eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in den Jahren 2022/2023 in Höhe von 10.000 Euro über das Förderprogramm Go International.

- 2.1 Wurden diese Mittel nachweislich zweckentsprechend verwendet?**
- 2.2 Welche Maßnahmen zur Erfolgskontrolle der Mittelverwendung wurden durch die zuständigen Stellen durchgeführt?**

1 <https://www.welt.de/wissenschaft/plus255811912/Energiewende-Wie-deutscher-Windrad-Muell-illegal-in-Osteuropa-landet.html>

2 <https://deutsch.radio.cz/illegale-schrottlagerungen-tschechien-deutsche-firma-ist-insolvent-8846629>

**2.3 Wurden bei der Vergabe entsprechender Fördermittel an das Unternehmen sicherheits- oder umweltrechtliche Vorprüfungen (z. B. Zuverlässigkeitsnachweise, Compliance-Prüfungen) durchgeführt?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen nach den bei der Bewilligungsstelle eingereichten Nachweisen, die regelmäßig von allen Firmen nach Abschluss der geförderten Investitionen vorgelegt werden müssen, keine Hinweise vor, dass keine zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist.

**3.1 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Art, Umfang und Empfängerstruktur der betroffenen Abfallverbringungen in die Tschechische Republik vor?**

**3.2 Welche konkreten Mengen an Abfall – insbesondere Rotorblätter aus Windkraftanlagen sowie weitere Bauteile – wurden nach Kenntnis der Staatsregierung durch das genannte Unternehmen grenzüberschreitend verbracht?**

**3.3 Welche Arten von Abfällen (z. B. glasfaserverstärkte Kunststoffe, Balsaholz, Metallteile, Batterien, Elektronikschrott, sonstiger technischer Abfall) wurden von besagtem Unternehmen in die Tschechische Republik verbracht?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10. März 2025 betreffend „Illegale Ablagerung bayerischen Mülls in Tschechien“ wird Bezug genommen (vgl. Drs. 19/5814).

**4.1 Liegen der Staatsregierung Informationen darüber vor, ob der Abfall ordnungsgemäß deklariert oder fälschlich als ungefährlicher Gewerbemüll deklariert wurde?**

Nach übereinstimmender Bewertung der Regierung der Oberpfalz (ROPf) und der tschechischen Behörden handelt es sich um nicht gelistete Abfälle, die vor der Verbringung der Notifizierung bedurft hätten, jedoch von der Oberpfälzer Entsorgungsfirma als „grün gelistet“ und somit nicht notifizierungspflichtig deklariert wurden.

**4.2 Welche rechtlichen und faktischen Grundlagen hat die Staatsregierung zur Verfügung, um die Mengen- und Stoffströme solcher Exporte nachträglich zu ermitteln und zu verifizieren?**

Bei notifizierungspflichtigen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen sind die Stoffströme und Mengen bereits im Notifizierungsverfahren anzugeben. Bei der grenzüberschreitenden Verbringung nicht notifizierungspflichtiger Abfälle gehen die Mengen aus den beim Transport mitzuführenden Informationen (Anhang VII Dokument) hervor.

Bei mutmaßlich illegalen grenzüberschreitenden Verbringungen prüfen die zuständigen Regierungen die Rücknahme von Abfällen anhand der Abfallverbringungsverordnung

(Verordnung (EG) Nr. 1013/2006) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen und des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Abfallverbringungsgesetz – AbfVerbrG).

**4.3 Gibt es Hinweise darauf, dass weitere Lieferungen ähnlicher Art durch andere bayerische Unternehmen erfolgt sind oder geplant waren?**

Auch insoweit wird auf die Antwort zu der Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 10. März 2025 betreffend „Illegale Ablagerung bayerischen Mülls in Tschechien“ Bezug genommen (vgl. Drs. 19/5814).

**5.1 Welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen haben die Staatsregierung oder eine nachgeordnete Behörde seit Bekanntwerden des Falls eingeleitet?**

**5.2 Gibt es ein förmliches Rückholersuchen oder Entsorgungsanordnung gegenüber dem verantwortlichen Unternehmen?**

**5.3 Welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen, um eine ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Bescheid der ROPf vom 28.03.2025 wurde die oberpfälzer Entsorgungsfirma verpflichtet, die von ihr stammenden, in die Tschechische Republik verbrachten und in Jirikov und Brno lagernden Abfälle zurückzunehmen. Hierfür sind jeweils Notifizierungen bei der ROPf einzureichen.

**6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Gefährdungspotenziale für die Umwelt, die sich aus derartigen Fällen illegaler Abfallverbringung ergeben?**

Die Gefährdungspotenziale für die Umwelt, die sich bei Fällen illegaler Abfallverbringung ergeben könnten, sind in jedem Einzelfall zu beurteilen. In vorliegendem Fall liegen der zuständigen ROPf noch keine qualifizierten Erkenntnisse vor, die auf ein Gefährdungspotenzial für die Umwelt schließen lassen würden.

**6.2 Welche Struktur- oder Verfahrensänderungen im Bereich der Fördermittelvergabe und Recyclingsaufsicht zieht die Staatsregierung in Erwägung, um künftig Missbrauch, Scheinverwertung oder Umweltgefährdung wirksam vorzubeugen?**

Struktur- oder Verfahrensänderungen im Bereich der Fördermittelvergabe und Aufsicht über Entsorgungsfirmen sind derzeit nicht vorgesehen.

**6.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass bei Rückbau und Verwertung von Windkraftanlagen künftig eine vollständige Rückverfolgbarkeit der Entsorgungswege gewährleistet ist?**

Nach Bewertung der tschechischen Behörden und der ROPf handelte es sich im vorliegenden Fall um nicht gelistete Abfälle, die der Notifizierung bedurft hätten. Das Notifizierungsverfahren gewährleistet die Rückverfolgbarkeit der Entsorgungswege.

**7.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bereits ergriffen oder plant sie, um eine vollständige oder anteilige Rückforderung der gewährten Fördermittel zu veranlassen, falls im Zusammenhang mit dem vorliegenden Fall öffentliche Mittel zweckwidrig verwendet wurden?**

**7.2 Welche rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten bestehen zur Geltendmachung von Rückforderungsansprüchen?**

**7.3 Liegen bereits Hinweise auf Verstöße gegen Zuwendungs- oder Haushaltsrecht vor?**

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 2.1 bis 2.3 wird verwiesen.

Bei zweckwidriger Verwendung der Mittel werden grundsätzlich die Förderungen zurückgefordert. Die rechtlichen Grundlagen dazu ergeben sich insbesondere aus dem Bescheid, den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften für die Gewährung von Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (AVG) und den besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen an die gewerbliche Wirtschaft (BNZW).

**8.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass die illegal nach Tschechien verbrachten Abfälle ordnungsgemäß zurückgeführt und entsorgt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen Insolvenz des Unternehmens?**

**8.2 Welche rechtlichen Schritte werden in Erwägung gezogen, um trotz der möglichen Insolvenz des Unternehmens die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und die entstandenen Kosten für die Rückführung und Entsorgung der Abfälle zu decken?**

**8.3 Inwiefern ist die Staatsregierung bereit, mit den tschechischen Behörden zusammenzuarbeiten, um die umweltgerechte Beseitigung der illegal deponierten Abfälle sicherzustellen und mögliche grenzüberschreitende Umweltbelastungen zu verhindern?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 3.1 bis 5.3 verwiesen.

Die bayerischen und tschechischen Behörden arbeiten bereits zusammen. Die ROPf steht mit den Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. und Zollfahndung) sowie mit den fachseitig zuständigen tschechischen Stellen in Kontakt. Die Staatsanwaltschaft Weiden i. d. OPf. hat bei ihren Ermittlungen bereits in größerem Umfang Vernehmungen, Durchsuchungen und Sicherstellungen durchgeführt und steht in engem Austausch mit den tschechischen Behörden.

Im ersten Ergebnis der Zusammenarbeit hat die ROPf mit Bescheid vom 28. März 2025 die oberpfälzer Entsorgungsfirma verpflichtet, die von ihr stammenden, in die Tschechische Republik verbrachten und in Jirikov und Brno lagernden Abfälle zurückzunehmen.

Die Rückführung und Entsorgung der Abfälle sowie die Kostentragung dafür obliegen grundsätzlich, auch im Falle einer Insolvenz, der Oberpfälzer Entsorgungsfirma als dem verantwortlichen Unternehmen. Im Wege der Vollstreckung wird bei Bedarf auf das Mittel der Ersatzvornahme zurückgegriffen. Die Kostentragungspflicht der Rücknahme von Abfällen bei illegaler Verbringung ergibt sich grundsätzlich aus der Abfallverbringungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1013/2006).

Die Ermittlungen laufen. Weitere Erkenntnisse bleiben aktuell abzuwarten.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.